

Abkommen zur Regulierung der Heringsfischerei 1971

zusammengestellt von Kapitän Günther Kröger

Dansk Fiskeritid, Copenhagen berichtet (1972)

Ein Abkommen über die Regulierung der Heringsfischerei in einigen Gebieten der Nordsee wurde in Moskau von der UdSSR, Norwegen und Island abgeschlossen.

Dansk Fiskeritid, Copenhagen berichtet (1972)

An der diesjährigen internationalen Heringsuntersuchung in der Nordsee nahmen aus sieben Ländern acht Fischereiforschungsschiffe teil:

„Johan Hjort“, „G.O. Sara“ aus Norwegen,
„Vaida“ aus der UdSSR,
„Trident“ aus Holland,
„Skagerak“ aus Schweden,
„Explorer“ aus England,
„Cirolana“ aus Schottland und
„Anton Dorn“ aus der BRD.

Die Untersuchungen fanden unter Aufsicht des internationalen Meeresforschungsrates statt und hatten das Ziel, die Rekrutierungen des diesjährigen Herings- und Brialingbestandes festzustellen.

Norwegische Gesetze zur Regulierung der Fischerei auf Atlanto-skandischen Hering für das Jahr 1972.

Fisk, Gang, Bergen berichtet (1972)

Das norwegische Fischereiministerium legte durch eine Verordnung vom 09.02.1972 fest:

Es ist verboten, geschlechtsreifen atlanto-skandischen Hering (Großhering, Frühjahrshering und Islandhering zu fangen, anzulanden oder umzusetzen.

Bis zum 31.12.1972 dürfen nicht mehr als 16.000 t

(172.000 hl) atlanto-skandischer Fetthering und Kleinhering gefangen, angelandet und umgesetzt werden.

Die Bestimmungen gelten für die Fischerei in den Gebieten Barentssee, Bäreninsel, Spitzbergen und Norwegische See. Die nach der Verordnung zugelassenen Fänge von 16.000 t dürfen nur für die menschliche Ernährung oder als Köder verwendet werden. Es können Ausnahmegenehmigungen durch den norwegischen Fischereidirektor erteilt werden, wenn die Fänge aus qualitätsmäßigen oder anderen unvorhergesehenen Gründen nicht für die menschliche Ernährung oder als Köder verwendet werden können. Möglichkeiten der Fischerei bestehen für wissenschaftliche Untersuchungen.